

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 54 (1934)

Artikel: Zürcher Markt- und Schauspielbelustigungen im 18. Jahrhundert
Autor: Schulthess, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zürcher Markt- und Schauspielbelustigungen im 18. Jahrhundert.

Von Dr. Hermann Schultheß.

Während heute unzählige Lichtreklamen den Bewohner unserer Stadt zum Besuche dieser oder jener Unterhaltung einladen, und sogar ein Ueberfluß an Vergnügungen und Lustbarkeiten besteht, war im allerdings unendlich viel kleinern Zürich des 18. Jahrhunderts gerade das Gegentheil der Fall. Da stand an der Spitze des Gemeinwesens eine Behörde, deren patriarchalisches Regiment es sich auch zur Aufgabe machte, den Bürger vor unnötigen Ausgaben zu bewahren und vor allem den Einzug von Leichtfertigkeit und üblen Sitten zu verhindern. Von einem ständigen Theater oder andersartigen Vergnügungsinstitut war überhaupt noch keine Rede; fast ausschließlich nur an den Jahrmärkten konnte man wandernde Truppen oder einzelne Artisten bewundern. Dabei wirkte unverkennbar in unserer Stadt wenigstens für den Anfang des Jahrhunderts noch nach jener Auftritt des Artistes Breitinger mit dem Räte im Jahre 1626¹⁾. In diesem Jahre hatte der Rat einer Seiltänzertruppe die Erlaubnis zu Aufführungen gegeben, trotz eines einige Jahre vorher erlassenen Mandates gegen Springer und Gaukler. Die Herren besuchten selber die Vorstellungen und ließen die hübschen Tänzerinnen ihre Künste auch auf dem „Schneggen“ produzieren. Sogar auf den Sonntag war eine Vorstellung angesagt. Da ordnete Artistes Breitinger, der die Großmünster-Kanzel inne hatte, an, daß dagegen in allen vier Kirchen gepredigt und zum Aufsehen gemahnt werde. Er selber predigte über Mark. 5, 18—20: „Jesus ließ

¹⁾ J. C. Mörikofer: J. J. Breitinger und Zürich, S. 110—115.

den Beseffenen nicht bei sich wohnen“. Er wandte sich direkt an die anwesenden Ratsherren: „Um Gottes willen, Obrigkeit, wo war diese Woche dein Gedächtnis? Oder könntest du dir selbst einbilden, daß niemand würde ahnden und strafen dürfen? Wahrhaftig, du hast dich hierin selbst sehr betrogen . . . Lieber, wie hast das mögen zu leid tun deinem hohen und hochgeehrten Stand? Da du auf dem Rathaus präsentierst die Person Gottes, wie hast deiner selbst vergessen und dich verfügt und dich finden lassen unter den leichtfertigen, elenden und verschreiten Leuten . . . Hübschlich, hübschlich, wir sind zu Zürich daheim, Zürich! Zürich! eine reformierte christliche und von langem her in aller Welt berühmte Stadt, eine Stadt, welche Gott gesetzt hat auf einen hohen Berg, und auf welche deswegen von ferne und nahe gerichtet sind viele ungleiche Augen. Es müßte doch Gott geklagt sein, daß eine solche Leichtfertigkeit von uns hören und vernehmen sollen so viele Tausend unserer hochbetrübten Religionsverwandten. — Wie magst du mit deinem eigenen Beispiel so übel verärgern und verbösern deine frommen Untertanen . . .“ usw.

Wie begossene Pudel schickten die Ratsherren zum „Sternen“, daß die Seiltänzer sofort wegzögen. Dabei habe ein Seiltänzer sich geäußert: „In den Reichsstädten sei die Obrigkeit Meister, und sie hätten geglaubt, in Zürich sei es auch so, sie sehen aber, daß daselbst Meister sei ein einziger Pfaff“. Noch 25 Jahre später, als englische Komödianten sich um die Konzession bewarben, soll sie ihnen der Rat unter dem Einfluß dieser Affäre verweigert haben. Wir werden sehen, wie in unserm Zeitraum diese Stellungnahme des hochangesehenen Antistes Breitinger, der sich auch in einer eigenen Schrift gegen das Komödienspielen wandte, direkt in zwei Fällen sich geltend gemacht hat. Die Geistlichkeit war — wie in andern Schweizerstädten, so auch in Zürich — während des ganzen 18. Jahrhunderts und darüber hinaus gegen Komödien und öffentliche Schaustellungen sehr skeptisch, wobei auch ohne Zweifel in Zürich als dem reformierten Vorort der Umstand mitwirkte, daß das Theater vom Jesuitenorden eifrig gepflegt wurde, der speziell auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in seinen Kollegien die französische Dramenkunst übte²⁾.

²⁾ Schweiz. Monatshefte für Politik und Kultur IX. Jahrg. S. 130 bis 142: O. Eberle, J. R. Weißenbach und das schweizerische Barocktheater.

Die Erlaubnis zur Abhaltung von öffentlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten, ob nun eigene Bürger oder Fremde darum nachsuchten, erteilte der Kleine Rat. In dem Ratsmanual vom 13. Juni 1709³⁾ heißt es: „Bei Anlaß, daß im dermahligen Jahrmarkt unterschiedentliche Sachen zu Beschauwen umbgeschlagen werden, und darmit ein groß Stück Gelt aufgenommen wird, haben Mn. Gn. HH. in Erinnerung vormahliger Uebung einhellig erkennt, daß in das künftige kein Spiel, noch anders was es immer seye, ohne zuvor vor gefessnem Rath beschehenden Anzög bewilliget, auch dannmahlen die Taxe, wie vil jede Person zu geben, bestimmt werden solle“. Die „vormahlige Uebung“ bestand noch in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts, nur von 1703—1709 findet sich keine vom Kleinen Rat erteilte Bewilligung dieser Art. Wer in diesem Zeitraum zuständig gewesen ist, war zu ermitteln nicht möglich. Vielleicht der Stadthauptmann, denn in den Ratsmanualen von 1788 (25. Juni) lesen wir: „Dem ohne hochoberkeitliche Erlaubnis hier sich aufhaltenden Taschenspieler Johann Roth ward auf beschehenen Anzug durch einen Stadtbedienten untersagt, fernere Repräsentationen zu geben und ihme darby intimiert, bis künftigen Montag hiesige Stadt und Land zu räumen; auch wurde zu gleicher Zeit einmütig erkennt und verordnet, daß Bewilligungen von dieser Art zu erteilen, in Zukunft nicht mehr von der Competenz eines jeweiligen Herrn Stadthauptmanns sein solle“. Obschon in diesen Jahren eine Menge Gesuche vom Kleinen Rat behandelt wurde, hat auch der Stadthauptmann, wie es scheint, von sich aus noch Bewilligungen erteilt, von denen wir nichts wissen. So ist es möglich, daß er es war, der in den Jahren 1703—1709 die Genehmigungen gab. Wir finden eine ganze Anzahl von Schaustellungen im Laufe des Jahrhunderts, über die die Ratsmanuala sich ausschweigen, die aber nach Ankündigung im „Donnerstags-Blatt“, dem damaligen Publikationsorgan von Zürich, mit hochobrigkeitlicher Bewilligung stattfanden. Vielleicht handelt es sich hier jedesmal um Bewilligungen des Stadthauptmanns. Darbietungen, die in dem Logis des Schaustellers gezeigt wurden und nicht auf öffentlichem Plaze, waren wohl von der Genehmigung durch die Obrigkeit befreit.

³⁾ Staatsarchiv Zürich. Die Ratsmanuala der Jahre 1701—1798, die im folgenden häufig zitiert werden, tragen die Bezeichnung B II 672 ff.

Wie aus der Ratserkenntnis vom Jahre 1709 hervorgeht, bestimmte der Rat auch ganz genau die Preise, während man z. B. in Basel nur ganz allgemein auf bescheidene Ansätze drang⁴⁾. Dabei fällt auf, daß Leute, die mit Zwergen, Mißgestalten usw. erschienen, was ja keine besondere Geschicklichkeit voraussetzte, fast ebenso hohe Eintrittspreise erheben durften wie Marionettenspieler und Seiltänzer, unter denen es einige geschickte und weitherum berühmte gab. Auch für die Vorzeigung seltener Tiere wurden Eintrittspreise festgesetzt, die gleich hoch waren wie für akrobatische Schaustellungen oder sie sogar überragten. Den Eigentümern eines „sehenswürdigen lebendigen Elephants“, wie es in der Ratserkenntnis vom 20. März 1773 heißt, wurden folgende Preise normiert: Für minderjährige Kinder 5 B (Schilling), für Erwachsene 10 B, Standespersonen aber ist nach Diskretion zu bezahlen freigestellt. Das ist bedeutend mehr, als Seiltänzer und Springer einziehen durften. Die Zürcher hatten eben seit den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts kein solches Tier mehr zu sehen bekommen. — Ueber die Innehaltung der festgesetzten Preise wachte der Rat mit scharfem Auge. Es durfte auch nicht etwa daneben mit einem Hut oder mit einem Teller einkassiert werden, was einzelnen Gesuchstellern gegenüber ausdrücklich betont wurde. Als der englische Seiltänzer Robert Evans 1710 die von den Gnädigen Herren festgesetzte Taxe merklich überschritt, wurde er sofort aus der Stadt gewiesen und die von ihm aufgerichtete Bühne in der Mittagsstunde abgerissen, daß er ja keine Möglichkeit mehr habe, sich darauf zu produzieren. Man kannte keinen Spaß.

Bei Gesuchen von Zauberkünstlern delegierte der Rat hin und wieder seine Befugnis an zwei oder drei Ratsverordnete, die zu prüfen hatten, ob es sich um Sehenswertes handle, und die auch Kompetenz für die Preisbestimmung erhielten. Es kam vor, daß vom Rat eine eigene Person, wohl ein Stadtknecht oder sonst ein Polizeibedienter, verordnet wurde zur Einkassierung der Eintrittsgelder, wobei dann dieser direkt aus den Einnahmen zu besolden war. 1710 beauftragte der Rat die Almosenpfleger Stadthauptmann Escher und Spitalmeister

⁴⁾ E. Jenny: Basels Komödienwesen im 18. Jahrhundert, Basler Jahrbuch 1919, S. 196.

Brunner, zu beraten, „was etwa vom Erlös öffentlicher Schaulustellungen für ein Betrag für das Almosen- und Spitalamt abzuliefern sei“. Es scheinen sich die genannten Herren auf ein Drittel des Erlöses geeinigt zu haben, denn am 18. Juni 1711 findet sich der Eintrag: „Inzwyschet aber bei dyserem Anlaß (wie vorhin auch schon) wiederum erkennt sein solle, daß künfftighin von allen Schauspielen, so in Mn. Gn. HH. Stadt kommen, der dritte Teil zum Guten der Armen eingefordert werde“. An dieser Bestimmung scheint bis zum Untergang des alten Staates festgehalten worden zu sein, wenn auch freilich die Abgabe oft auf ein Viertel oder noch weniger ermäßigt wurde. Als nähere Bestimmung der Verwendung kommt etwa die Einhändigung an die Buchthauskommission, die Verwendung für das Waisen- und Buchthaus vor. Auch die Anordnung einer Benefizvorstellung für die Armen findet sich.

Die Bewilligungen zur Abhaltung von Schaulustellungen wurden in der Regel vom Räte für die im Frühling und im Herbst abgehaltenen Jahrmärkte erteilt. Der Pfingstmarkt begann am zweiten Donnerstag nach Pfingsten, der Herbstmarkt am Kirchweihstage von Felix und Regula (11. September). Die Dauer war acht Tage. Die Buden und also auch die Lustbarkeiten befanden sich im 18. Jahrhundert in der Hauptsache auf dem Münsterhofe und vor dem Ragentor, d. h. auf dem heutigen Paradeplatz, von 1796 an war der Hirschen- und Seilergraben die Stätte der Messen⁵⁾. Da strömten viele Leute auch vom Lande in der Stadt zusammen, und die Bürger selber waren freigebiger aufgelegt. Für manche Darbietungen mußten Buden oder Podien errichtet werden. 1711 bestimmte deshalb der Rat, daß der Herr Bauherr die Unkosten betreffend Aufrihtung der Schaubühnen und Schranken sich gebührend von den Werbern derselben solle bezahlen lassen. Die Unternehmer hatten also wahrscheinlich das nötige Holz vom Bauamt zu beziehen. Ein zeitgenössischer Kupferstich⁶⁾ von der Vorstellung einer Wandertruppe auf dem Marktplatz in Augsburg zeigt die Akteure auf einem etwa mannshohen Podium, dessen Hintergrund eine Bühne mit Vorhang einnimmt; die

⁵⁾ E. Vögeli: Das Alte Zürich 2. Bd. S. 422—425.

⁶⁾ Monographien zur deutschen Kulturgeschichte Bd. 10: Theod. Hampe: Führende Leute, S. 111.

Zuschauer stehen unten auf dem Platz. Am Mittwoch und Samstag, da die Abendgebetstunden stattfanden, sowie selbstredend am Sonntag durfte nicht gespielt werden. Ebensovwenig an den Tagen vor hohen Festen (Ostern, Pfingsten, Vettag). In der Erlaubnis für einen Elsässer, der im Sommer kunstreiche mechanische Stücke zeigen wollte, wird abends 8 Uhr als Zeit angegeben, wo die Vorstellungen beendet sein mußten. Dieser Zeitpunkt oder wenig später wird auch beim Schauspiel und bei der Oper vorgeschrieben gewesen sein. Wenn wir darüber für Zürich keine besonderen Angaben haben, so ergibt sich das aus den Vorschriften, wie sie in Bern und Basel⁷⁾ bestanden. Es war also keine große Gefahr vorhanden, daß die Leute durch diese Darbietungen zu Nachtschwärmern wurden. Wenn schon das sittlich-religiöse Moment eine bedeutende Rolle spielte bei den Konzessionsverweigerungen, indem die fahrenden Leute — und bis über die Mitte des Jahrhunderts auch die Schauspieler — sich nicht besonderer Geltung erfreuten und die Schaustellungen gar schnell unter die Rubrik sündiger Leichtfertigkeit eingereiht wurden, so war doch auch der ökonomische Gesichtspunkt daran nicht unbetheilt. Da die Künstler ja meistens ausländischen Ursprungs waren, so wollte die Obrigkeit verhüten, daß zuviel Geld außer Landes wandere. In einem Gesuch vom Juni 1739⁸⁾ empfiehlt sich ein Johann Bernhard Seger von Nürnberg, der eine sogenannte Glücksbutike mit Silbergeschirr, Spiegeln, Galanteriewaren aufrichten will, daß dabei nicht „wie bei Darbietungen, Komödien das Geld aus dem Lande geführt werde und es nur ein leeres Anschauen sei“. Im Gegenteile werde er auch bei den städtischen Silberschmieden einkaufen und Seidenwaren mitnehmen, so daß viel Geld im Lande bleibe. Wenn auch viele dieser Artisten und Budenbesitzer arme Schlucker waren, so gab es unter ihnen doch auch vermögliche Leute. Johann Karl Eckenberg, genannt Simson der starke Mann, der zwar nicht in Zürich, aber 1737 in Bern auftrat⁹⁾, hatte mit seinen Kraftkünsten ein Vermögen von über 40,000 Talern zusammen-

⁷⁾ A. Streit: Geschichte des bernischen Bühnenwesens, I, S. 168, 180. — E. Jenny: Basels Komödienwesen im 18. Jahrhundert, S. 196. (Basler Jahrbuch 1919.)

⁸⁾ Staatsarchiv Zürich, A 92,5.

⁹⁾ A. Streit: Geschichte des bernischen Bühnenwesens, I, S. 164, 165.

gebracht. Vom König von Dänemark wurde er sogar in den Adelsstand erhoben, so daß von da an auf seinen Reklamezetteln unter einem pompösen Wappen „J. K. von Eckenberg“ zu lesen war. Fünf Jahre vor seinem Berner Auftreten hatte er in Berlin ein Schauspielhaus um 15,000 Taler gekauft. So war also schon etwas Vorzicht am Platze. Damals hatte man ja noch keine Zeitungen, keine illustrierten Blätter, und das Reisen war noch nicht in Mode und zu unbequem, daß es gewiß den verschiedenen Künstlern nicht an Zuschauern fehlte.

Auch ungünstige Zeitverhältnisse (Krieg, Epidemien) konnten den Rat zu Konzessionsverweigerungen bestimmen. Am 13. Juni 1757 verweigerte der Rat eine ganze Anzahl von Gesuchen „aus landesväterlich vorwaltender Betrachtung der gegenwärtigen Zeitumstände“. Es handelte sich wohl um den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges zwischen Preußen und Oesterreich, wo anfangs die Verhältnisse für die Eidgenossenschaft noch nicht abgeklärt waren. Ebenso unerbittlich war der Rat in den Jahren 1744/45, wo der zweite schlesische Krieg herrschte, wenn auch hier die Verweigerung ohne jegliche Motivierung stattfand. Auch die kritischen Verhältnisse in Frankreich bei Ausbruch der Revolution und die nachfolgenden Kriegswirren, bei denen ja unser Land unmittelbar beteiligt war, werden den Rat wohl zur Zurückhaltung veranlaßt haben, indem für die Jahre 1790—1791 jede Schaustellung abgeschlagen wurde und der Rat am 15. Januar 1798 ein mit den Zeitverhältnissen begründetes Verbot des Tanzens und der Schlittenpartien und aller geräuschvoller Lustbarkeiten in den Wirtshäusern der Landschaft erließ. 1721/22 regierte in Zürich die Pest, was wohl das Fehlen jeglicher Veranstaltung in diesen Jahren zur Genüge erklärt, wie auch für das Jahr 1739, das für Europa wieder ein Pestjahr war. Die frühern Zürcher Regenten brauchten sich infolgedessen nicht so sehr betroffen zu fühlen von der Bemerkung eines helvetischen Senators anläßlich einer Theaterdebatte in den helvetischen Räten 1799: Es sei nicht so lange her, daß eine Regierung existierte, bei der es vom Wind und Wetter des Tages abhing, ob Komödie gespielt, ob die Fastnacht hindurch getanzt werden durfte¹⁰⁾. Freilich finden wir auch in Zürich Jahre, wo ohne ersichtlichen

¹⁰⁾ A. Streit: Geschichte des bernischen Bühnenwesens, I, S. 238.

Grund alles und jedes abgeschlagen wurde, z. B. 1734, 1740, 1753, 1756, 1762, 1769, während vielleicht gerade im darauffolgenden Jahre der Rat sehr gut mit sich reden ließ. Die Jahre unmittelbar vor der französischen Revolution, d. h. die achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts, die sich allgemein im damaligen Europa durch eine gesteigerte Genußsucht auszeichneten, machten sich auch in Zürich geltend, indem in dieser Periode viele Veranstaltungen jeder Art jährlich abgehalten wurden.

Und was haben unsere Vorfahren nun, wenn der Rat seine gnädige Erlaubnis erteilte und ein Artistenwagen über das holprige Pflaster fahren durfte, zu sehen bekommen? Es ist natürlich unmöglich und würde zu ermüdender Weitläufigkeit führen, wenn man für jedes der 100 Jahre die Darbietungen aufzählen würde. Es seien die gewöhnlichen Schaustellungen im allgemeinen in einem ersten Teil skizziert, während in dem zweiten Teil von den einzelnen Schauspiel- und Operntruppen in chronologischer Reihenfolge gehandelt werden soll, da man es hier ja schon mit der wirklichen Kunst zu tun hat.

I.

Im Oktober 1708 gelangten einige Herren und Bürger¹¹⁾ an den Rat, „ihr mit ziemlicher Müh und Cösten ausgearbeitetes Feuerwerk spielen zu lassen“. Der Rat erteilte wegen der gespannten politischen Situation, die ja dann vier Jahre später zum Toggenburgerkrieg führte, die Genehmigung nicht, da leicht durch das Abschießen ein Alarm entstehen könnte. Es scheint sich zum Teil um hochstehende Persönlichkeiten, vielleicht auch um Angehörige des Rates gehandelt zu haben, denn die Absage erfolgte in den höflichsten Formen, indem „besagten Herren und Burgeren rühmliche Beflissenheit auf derley Studia zu biederem Gefallen angesehen“ werde und sie „auf verhoffend-glückliche Endigung des wichtigen Toggenburger Geschäftes“ getröstet wurden. Die Herren gelangten am folgenden Tag mit einem erneuten Gesuch an den Rat: sie würden das Feuerwerk in aller Stille spielen, doch ließ sich der Rat nicht erweichen. — Das Feuerwerken scheinen die Zürcher

¹¹⁾ Vielleicht von der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium); siehe „Zürich, Bilder aus 5 Jahrhunderten“, S. 55.

geliebt zu haben, wobei wohl auch ihr schöner See die Anregung bot. Im Jahre 1733 fand ein Feuerwerk statt, und in der Folgezeit waren es dann auch fremde Kunstfeuerwerker, die hierher kamen, um sich zu produzieren. Es war dies allem Anschein nach zu einem eigentlichen Metier geworden, und solche Leute zogen von Land zu Land wie andere wandernde Artisten. Im Jahre 1764 erschien der berühmte italienische Feuerwerker Girandolini in Zürich und erhielt die Bewilligung, etwa vier bis sechs Lustfeuer abzuspielen unter der Bedingung, „daß er denjenigen von den hiesig verburgerten Herren Liebhabern, so sich in dergleichen Künsten und Wissenschaften üben wollten, alle hierzu erforderliche Anleitung zu geben sich bestens oblegen sein lasse“. Dem Zeug- und Bauamt ward Anweisung erteilt zur Lieferung aller Girandolini nötigen Materialien gegen Barzahlung. Länger als Girandolini hielt sich sein Landsmann Charles Auger bei uns auf, der nach einem vergeblichen Versuche 1778 im Jahre darauf zugelassen wurde. Er erhielt am 20. Februar die Bewilligung für acht Repräsentationen. Eine Kommission von Ratsmitgliedern wurde beauftragt, einen bequemen Platz ausfindig zu machen, einen angemessenen Preis zu bestimmen, und zu beraten, was für Veranstaltungen deswegen noch des fernern erforderlich sein möchten. Am 25. März wurde Auger dann gestattet, die erste Vorstellung zu geben, mit den übrigen aber solle er warten bis nach den Osterfeiertagen. Am 5. Mai befand sich der Italiener noch in der Stadt und richtete ein Gesuch an den Rat, statt der bewilligten vier Vorstellungen deren sieben geben zu dürfen und daß ihm wegen seiner Bedürftigkeit der bis anhin zurückbehaltene vierte Teil der Einnahmen überlassen werde. Der Rat bewilligte noch eine Vorstellung mit doppelten Eintrittspreisen an dem nächsten schönen Abend und gestattete die Aushändigung des Geldes an den Feuerwerker, nachdem sich der Bauherr für seine Ausgaben bezahlt gemacht habe. Die Kosten aber habe er so niedrig wie möglich zu berechnen. Jedenfalls haben wir es bei diesen Feuerwerken mit bedeutend bescheidenern Veranstaltungen als den heutigen zu tun, denn sie waren nur auf geringe Entfernung sichtbar.

Die eingangs erwähnte ablehnende Haltung der Geistlichkeit gegen Schaustellungen und speziell die Nachwirkung des Auftretens Breitingers in dieser Frage bekam zuerst eine Teil-

tänzertruppe zu spüren. Zwar passierten der englische Seiltänzer Evans 1710 und im Jahre darauf ein ungenannter holländischer Seiltänzer anstandslos, da ihre Darbietungen zu unbedeutend und darum auch ungefährlich waren. Als aber 1717 der berühmte holländische Seiltänzer Gallion Calabron, der 1716 in Bern aufgetreten war, auch in unsere Stadt kam, regte sich die religiös-kirchliche Opposition. Im Namen der Kirchendiener verlangte Antistes Peter Zeller die Entfernung des Mannes aus der Stadt. Wegen des hohen kultur- und sittengeschichtlichen Interesses erfolge hier die wörtliche Wiedergabe der Eingabe an den Rat, der die am 12. August 1626 gehaltene Predigt des Antistes Breitingen beigegeben war¹²⁾.

„Hochgeachter, gnediger Herr Burgermeister!

Daß Euer Gnaden und Weisheit dismahlen bemühe, geschieht auf Begehren der Kirchendienern in der Statt, die durch meine Wenigkeit Euer Gnaden und Weisheit unsern gnedigen Herren Burgermeister auff Antrieb vieler ehrlichen Personen zum demütigsten und inständigsten ersuchend, durch dero hohe Auctoritet zu verschaffen, daß die hier anwesenden Seiltänzer abgewiesen werden mögend.

Aus mitkommender Schrift ist zu sehen, wie Uns. gnäd. Herren in Gott ruhende Standsvorfahren diese Leuthe angesehen, indeme Sie in ihrem d. 23 July 1620 verkündeten Mandat von ihnen also geredt. Mit den Seilgänger, Gauglern, Springern und dergleichen Leuthen Leichtfertigkeit, deren man sowohl an Sonntagen als in der Woche zusieht, wirt große Ergernuß gegeben und dieweil dergleichen Sünd von Gott zu dergleichen Ding nit geschaffen noch beruft, sonder mehrtheil verrucht sind und umgahnd mit unnatürlichen verbotenen Künsten, denen bei Evangelischen Leuthen überall kein Uebung gestattet werden sol, mag auch vor Gott nit verantwortet werden, da wollend U. Gn. Hrn., daß nun fürbaß weder Wirth, noch ander Leuth dergleichen fremdes Sünd Platz und Herberg gäben, denselben auch, weder an Sonntagen noch in der Wochen, ihr Gauglen und Leichtfertigkeit, weder in der Stadt noch darumb, zu brauchen nit zugelassen werden, sonder sie ohne Uebung solcher ihrer unnützen Sachen ab und hinweg gewisen werden sollind.

¹²⁾ Staatsarchiv Zürich, E I, 5,2.

Aus der ernsthaften Predig, so der theure Hr. Breitinger s. den 12. Augusti anno 1626 über diße Materi gehalten, ist auch zu sehen, was unser Standesvorfahren in solchen Fähen getan, und also verhoffentlich uns niemand für übel nemen wird, wenn wir auch mit aller Bescheidenheit und Ehrerbietigkeit über solche ohnnötige und unnütze Gäst uns beschwerend.

Dieser Zeit, dißer höchst betrübten und höchst gefährlichen Zeit hat der Herr, Herr, wie der h. Prophet Jesaias redt Kap. 22 V. 12 berufen zum Weinen, zum Trauern, zur Kaltheit, zum Anlegen des Saks, sihe, aber es ist nichts dann Wollust und Mutwillen u. s. w.

Vor kurzer Zeit habend U. G. H. in einer Erkenntnus an die HH. Examinatores gnedigst befohlen, nach zu denken, wie denen, die von unserer Kirchen übel redend, aller Anlaß hierzu möchte benommen werden: gewüß, wenn dergleichen Leuth geduldet werden, wirt großer Anlaß gegeben, übel von uns zu reden.

Under andern Zeugnissen, welche wir unsern Kindern über das sibend Gebot erzellen werden, ist auch dißere, Deut. 22. Kap. V. 5: Rein Weib sol nit tragen, was dem Man zusteht; und ein Man sol nit Weiberkleider anthun, dann wer solches tut, ist dem Herren deinem Gott ein Greuel, ist also nit zu gestatten, das ein Tochter von einem Man auf offener Gaß herumgetragen werde, die oben wie ein Weibsperson, unden wie ein Mannsperson gekleidet seige.

Under den alten Canonibus ecclesiasticis der afrikanißchen Kirche lautete bei dem h. Marterer Cypriano einer auch also: *Histris communicare non debet*: Rein Seilgänger sol zum h. Nachtmahl hinzugelassen werden.

Daß ein 3ter Theil von dem Gäst, so diße Leuth aufnehmen, an die Armen sol verwendet werden könnend wir gar nit für eine Gott wolgefellige, wol aber ihm misfellige Sach ansehen, ob es schon an andern Orten also mag practiciert werden. Weilen aber in mit kommender Predig des sel. Breitinger alle Gründ wider diße Leuth enthalten, wil Ewer Gnaden und Weisheit lenger nit aufhalten. Wir läbend der guten Zuversicht, Euer Gnaden und Weisheit, Unsere Gnädigen Hr. werdend uns Anlaß gäben, derselbigen rühmlichen Eifer an der Cankel zu rühmen und nit über allzugroße Gelindigkeit zu klagen.

Wormit Euer Gnaden und Weisheit alle wahre Glückseligkeit innigst anwünschend, verharre mit tiefstem Respekt

Ew. Gnaaden und Weisheit meines

gnedigsten Hr. Bürgermeisters

gehorsamster D(iene)r

Peter Zeller“.

den 4. Juny 1717.

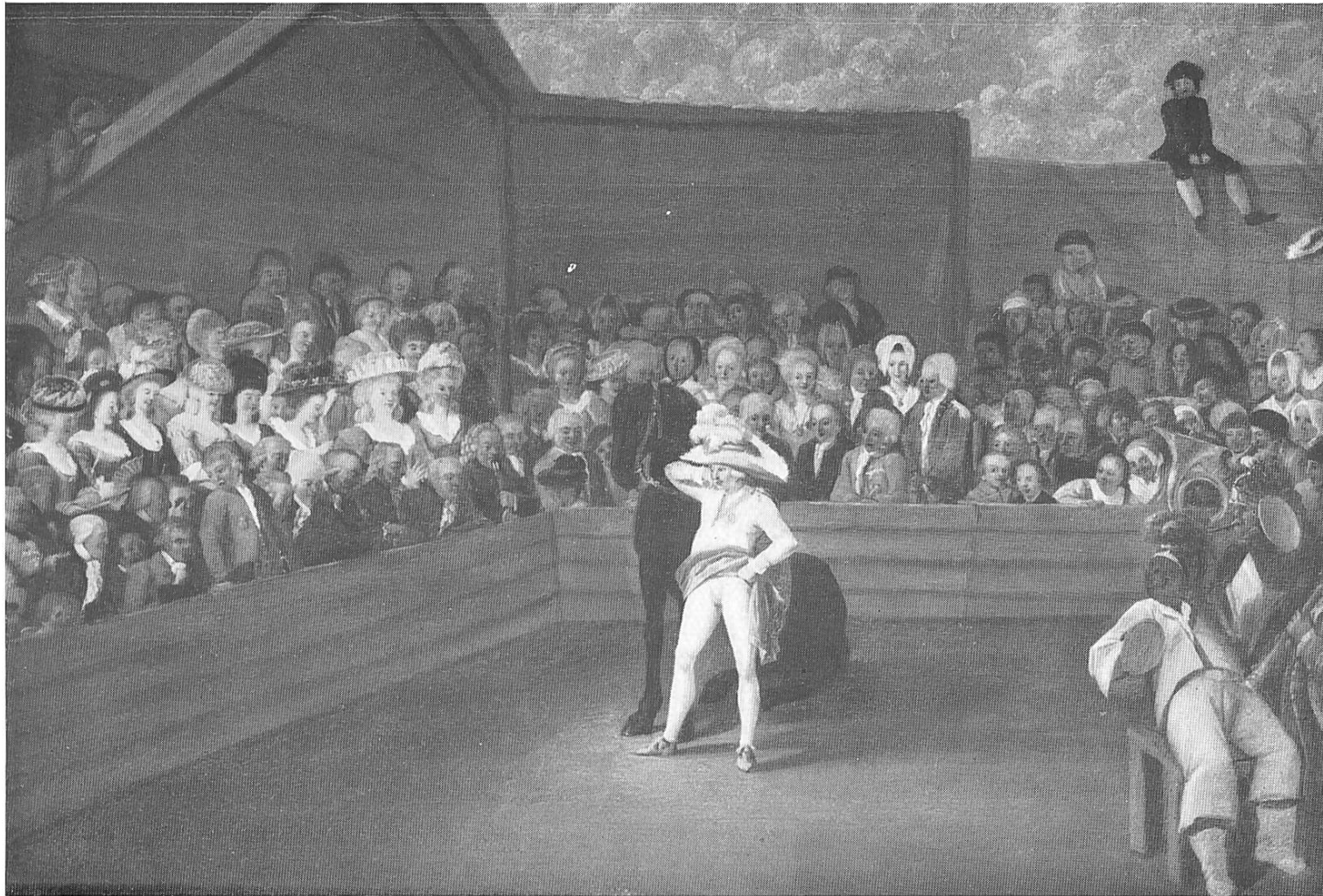
Der Rat hat dem Gesuch nicht stattgegeben¹³⁾, der Seiltänzer aber, der wohl von der Bemühung Wind erhielt, ersuchte den Rat bei seiner Abreise um ein Zeugnis seines Wohlverhaltens, welches ihm auch bereitwillig ausgestellt wurde und dessen Kopie sich heute noch im zürcherischen Staatsarchiv befindet¹⁴⁾. In der Folgezeit hatten die Zürcher noch mehrmals Gelegenheit, Seiltänzer und Springer zu sehen, so: 1723, 1728, 1747 (die berühmte Pariser Truppe Corneille Dubrocq und Pierre Marcel), 1767, 1768. Im Jahre 1798 hätte die Bevölkerung wohl gerne auf solche Darbietungen verzichtet, da sie gewiß infolge der Truppeneinquartierungen genügend Schaustellungen hatte; aber der französische Platzkommandant General Schauenburg war für seine Soldaten anderer Meinung, und Regierungsstatthalter Pfenninger, der die Bewilligungen zu dieser Zeit zu erteilen hatte, mußte einen schlesischen Seiltänzer zulassen¹⁵⁾. Die Seiltänzer produzierten sich damals noch auf dem haushohen Seil, was erst im 19. Jahrhundert verboten wurde, und die Luftspringer, die allein oder in Gesellschaft der Seiltänzer auftraten, leisteten ebenfalls Erstaunliches. Eine zeitgenössische Abbildung zeigt einen solchen Mann sich über vier berittene Männer hinweg bewegen, sowie im Sprunge durch ein brennendes Faß.

Daß das schon im 17. Jahrhundert gepflegte Marionettenspiel, an dem sich auch ein Goethe erfreute und das ihm sogar Anregung zu seinem größten Werke, dem Faust, gegeben hat, auch bei uns gezeigt wurde, versteht sich von selbst. Es waren hauptsächlich deutsche Spieler, die sich um die Konzession bewarben. Vor allem ein Johannes Linden oder Linth aus Gerabrunn aus der Markgrafschaft Ansbach scheint in Zürich seine Geschäfte gemacht zu haben. Er war mehrmals anwesend,

¹³⁾ Staatsarchiv Zürich, E I, 5,2.

¹⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, B V 107.

¹⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, K I, 1.



Französischer Kunstreiter.
Zeichnung von Heinrich Freudweiler von 1785.

und wenn er nicht kam, so meldete sich mit oder ohne Erfolg seine Gattin, Madame Eva Lind. Die Eintrittspreise waren gewöhnlich 2 Schillinge für eine erwachsene Person, für Kinder die Hälfte. Das Interesse für diese Art Unterhaltung scheint in unserer Stadt von der Mitte des Jahrhunderts an abgeflaut zu sein, denn das letzte Konzessionsgesuch fand nach langer Pause 1783 statt, während 1755 zum letztenmal eine derartige Schausstellung zu sehen gewesen war.

Hingegen gehören die Dressurakte mit Pferden, Hunden, Hirschen usw. mehr der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an, indem sie die Vorstufe des Zirkus darstellen. Die erste solche Veranstaltung fand in Zürich 1748 statt, indem ein Antoine Guernay von Genève im November die Bewilligung erhielt, künstlich abgerichtete Hunde vorzuführen. Bei den Kunstreitern Hyam (England 1776), sowie Balp (Frankreich 1783, vgl. nebenstehende Abbildung) handelte es sich schon um größere Gesellschaften, wie aus einer Rezension der „Zürcher Zeitung“ hervorgeht. Das Blatt schreibt am 31. März 1783: „Wir haben nun vier Vorstellungen von der Fertigkeit des Herrn Balp k. französisch. Rittmeisters in der Reitkunst gesehen. Wer vor einigen Jahren den Engländer Hyam sah, glaubte was Großes gesehen zu haben, aber Hr. Balp übertrifft ihn um ein Merkliches. Seine Tours, die er im Voltigieren, Balancieren u. im vollen Galoppe macht, sind in jedem Betracht Meisterstreich und das Kühnste, was man in dieser Kunst leisten kann; schwerlich wird es jemand höher bringen. Auch Mad. Balp reitet mit einer Grazie, die ihr jedermanns Beifall verschafft. Noch hat Herr Balp drei Gefährten und einen Neger, die große Geschicklichkeit zeigen. Er hält 24 Pferde, eine prächtige mannigfaltige Garderobe und eine eigene wohlbesetzte türkische Musik, die während des Spektakels spielt“. Gerne würden wir etwas Näheres über die Vorstellungen eines Jägers Franz Jakob Raft aus Heilbronn mit dressierten Hirschen (im Jahre 1781) erfahren, die gewiß von eigenartigem Reiz waren und seither fast völlig von der Bildfläche verschwunden sind.

Zahlreich — über das ganze Jahrhundert hin — sind die Gesuchsteller, die irgendeinen künstlichen Automaten, eine Maschine, sogenannte mechanisch-optische Kunststücke oder elektrische Versuche zeigen wollten, und der Rat scheint solchen Leuten gegenüber eine besondere Nachsicht haben walten

lassen. Auf 29 Gesuche finden sich nur 6 Verweigerungen, worin sich auch wohl das immer stärker werdende technische und wissenschaftliche Interesse der Zeit dokumentiert. Den Beginn macht zur Abwechslung einmal ein Schweizer. Ein Hans Rutschmann aus dem Bernerbiet, wie es in der Ratserkenntnis heißt, erhält 1710 die Erlaubnis, „ein kunstreiches Uhrwerk, mit dem er allher gekommen ist“, eine ganze Woche lang um einen Schilling zu zeigen. Dann erscheinen noch einmal zwei Schweizer: 1737 Meister Antoni Sulzer von Winterthur mit einer künstlichen Wassermaschine, und 1781 Fridolin Fluri von Schwanden, der für die Zeigung einer Kunstmaschine sogar auf dem I. Platz 10, auf dem II. 5 Schillinge verlangen darf, während Conrad Waser aus dem Letten bei Wipkingen die 1785 nachgesuchte Erlaubnis, einen Automaten, der einen schweizerischen Greisen vorstellte, während der Marktzeit sehen zu lassen, nicht erhielt.

Im Sommer 1719 stellte sich ein Herr Brede von Hamburg ein und erhielt die Erlaubnis, 16 Tage perspektivische Repräsentationen vorweisen zu dürfen. Er hatte ein Empfehlungsschreiben vom Sekretär der französischen Botschaft in Solothurn, dem Herrn de la Martinière, an Herrn Orell, Sonnenberg, Höngg, der ihn dann an den Statthalter wies¹⁶⁾. Der Botschaftssekretär unterläßt nicht, in seinem Schreiben zu betonen, daß es sich dabei um ein äußerst unschuldiges Vergnügen handle, an dem selbst die Geistlichen und Mönche teilnehmen könnten. Die Frau Botschafterin habe die perspektivischen Repräsentationen mehrmals gesehen und sei entzückt davon gewesen. Die Perspektiven seien wunderschön und verschafften „unserer schönen Jugend eine so unschuldige und schöne Zerstreuung“. Nach dem beigelegten Prospekt, der den Titel trägt „Der natürliche Schauplatz der Welt“, handelt es sich dabei um eine Art geographisch-astronomischen Panoramas, wo der verschiedene Stand der Sonne, des Mondes und der Gestirne über einer plastisch dargestellten Landschaft demonstriert wurde. Da in der Ratserkenntnis auch von Logen die Rede ist, handelte es sich wahrscheinlich um ein größeres Unternehmen. Ob man in Zürich auch so starkes Interesse bekundete wie in Solothurn, wo der Künstler sechs Wochen sich aufhielt, darüber liegt kein Zeugnis vor.

¹⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, A 92,4.

Während es sich bei einem 1759 im „Donnerstags-Blatt“ inserierenden Italiener Bianchi¹⁷⁾, der für die geehrten Liebhaber der physikalischen Wissenschaften auf der „Meise“ vormittags und nachmittags etwa 70 nützliche und angenehme, zum Teil noch nirgends beschriebene physikalische Versuche anstellen und dabei auch auf Anfänger Bedacht haben will, wohl um eine seriösere Angelegenheit handelt, sind gewiß die meisten Vorzeiger von mechanischen, optischen Kunststücken nichts anderes als Zauberkünstler. So verhält es sich auch mit den holländischen, vom Kaiser und königlich ungarischen Majestät, sowie vom König von England privilegierten „Kunstmeistere“ Gottlieb Rediger von Dresden und Anton Barth von Delft aus Holland, die im Juni 1757 in einem rührsamen Schreiben den Rat um die Erlaubnis bitten, ihre physikalischen, „Hetrologischen“, „Jemischen“ Kunststücke zeigen zu dürfen¹⁸⁾. Sie hatten schon von Ulm aus um Erlaubnis geschrieben und nun den Kniff angewendet, nach Zürich zu kommen nach dem bekannten Grundsatz: „J'y suis, j'y reste“. Wie auch bei andern bittflehenden Gesellschaften war gerade in Zürich ein Familienglied krank geworden, das, wie sie schreiben, von Ihro Excellenz Hr. Doktor Lavater behandelt werde, wodurch sie an der Weiterreise verhindert seien. Sie wollen von dem holländischen Legationsprediger in Wien, Nathanael Meyer, einem geborenen Schweizer, veranlaßt worden sein, in die Schweiz zu kommen, da gegenwärtig in Oesterreich und Preußen der Krieg wüte. Wenn der Rat an ihrer Fertigkeit zweifle, so erboten sie sich zu einer Sondervorstellung in seinem Schoße, wie es auch in Nürnberg mit bestem Gelingen geschehen sei. Der beigelegte Reklamezettel mit gewaltigem Reichsadler verbreitet sich in poetischer Form über ihre Künste:

„Was Aristoteles durch keinen Wiß ergründet,
Man aus dem Grund gehet, allhier vor Augen findet.
Des Ciceronis Haupt wird redend vorgestellt,
So pur des Meisters Hand durch seine Kunst beseelt.
Es giebet Antwort klar, auf alles, was man fraget:
Es weiß wie viel man Knöpfe an seinem Kleide traget,
Zeigt Stand und Alter an, versteht das Würfelspiel,
Erläret und entdeckt, man schreibe, was man will.
Lacht, wie ein Mensch lacht, was keinem noch gelungen,

¹⁷⁾ Donnerstags-Nachrichten, 21. Juni 1759.

¹⁸⁾ Staatsarchiv Zürich, A 92,6.

Wird jezo von der Kunst gar die Natur bezwungen.
Es ist kein Zauberey, kein Blendwerk, kein Betrug,
Natürlich geht es zu, natürlich, aber klug.
Wer nun Belieben trägt an seltenen Meisterstücken,
In unsrer Kunstes-Schul beliebe einzurücken.
Da wird er Wunder sehn: wie ein gebratner Hahn
Zum Leben aufersteht und wieder krähen kann,
Wie man mit einem Hut bereitet Pfannenkuchen,
Die Eier durch die Luft sich einen Weg tun suchen,
Wie ein zerschnittnes Band wird unverlezt und ganz,
Wie ein gebrannte Blum sich aus der Aschen hebet,
Ein ausgelöschtes Licht, berührt vom Degen, lebet.
Wie sich ein Kartenblatt, das man nur immer denkt,
Von keiner Hand berührt, frei durch die Lüfte schwenkt,
Wie lächerlich gebärt ein einzige Perücken
Sehr viele andere, gleich denen Winterflocken,
Wie man ein Taube töt, bloß durch das Schattenbild,
Und selbe wiederum den Geist des Lebens fühlt,
Wie man aus einem Geld kann Sack und Tiere machen,
Wie ein Tyrolerin zeigt edle Wundersachen,
Gezogne Kartenbrief bringt in ein Ei hinein,
Und was dergleichen Stück noch mehr und größer seyn,
Aus dreien Bechern mehr denn zwanzig Becher kommen,
Den Vögeln, welchen hier das Leben wird genommen,
Stellt man es wieder zu, man spinnt das Glas sogar
Auf ganz besondrer Weis, so fein als Menschenhaar.
Mit einem Wort, die Kunst ist also hoch gestiegen,
Daß sie nicht höher kann in ihrem Wissen fliegen.
Wem nun gefällig ist, solch schöne Stück zu sehn,
Der wird erstaunungsvoll von unsrer Bühne gehn.“

Wirklich ließ sich der Rat erweichen; zwar nicht 1757, aber zu Beginn des folgenden Jahres konnten Barth und Rediger eine Anzahl Vorstellungen geben, wie aus einem von der Unterschreiberei am 18. Februar 1758 für die Beiden ausgestellten Attest hervorgeht¹⁹⁾.

Eine gewiß willkommene Unterhaltung bereiteten den Zürchern die hie und da an den Jahrmärkten von Fechtmeistern veranstalteten Fechtschulen. Da konnten sie ihre Söhne und Brüder, die vorher den Unterricht genossen hatten, in diesem Sport sich produzieren sehen. Das Degentragen des Cavaliers ist ja in unserer Vorstellung unlöslich mit dem 18. Jahrhundert verbunden, und diese elegante Waffenübung stand gewiß eine Stufe höher als viele andere Jahrmarktsbelustigungen. Die einheimischen oder vom Räte zugelassenen fremden Fecht-

¹⁹⁾ Staatsarchiv Zürich, B V 133.

meister wandten sich oft an den Rat, über die Marktzeit eine öffentliche Fechtschule abhalten zu dürfen. So erhielt der 1727 zugelassene Fechtmeister Hans Georg Hartweger von Nürnberg im Juni 1728 die gnädige Erlaubnis, über den Markt „das Exercitium im Fechten mit seinen Scholaren etwa zwei- oder dreimal zeigen zu dürfen, jedoch mit aller Bescheidenheit“. Und die gleiche Erlaubnis erhielten 1741 der fremde Fechtmeister Johann Georg Römer und die einheimischen Fechtmeister Mstr. Hartmann Rölliker, Schiffmstr., Mstr. Hans Jakob Grob, Rannengießer, Mstr. Johannes Geiger, Metzger, Hans Konrad Waser, Metzger, Moriz Sewin, Knöpfmacher von Stuttgart. In ihrer gemeinsamen Supplikation²⁰⁾ betonen sie die Pflicht des Mannes, seine Gewehre und Waffen wohl zu verstehen und dieselben nützlich gegen einen Feind zu führen. Sie hätten keine Kosten und Mühe gescheut, also mit dem Seitengewehr zu exerzieren. Bei der erbetenen Fechtschule solle in allen in der Fechtkunst üblichen Gewehren gefochten werden. Nach diesem Gesuch fanden diese Veranstaltungen auf dem Schützenplatz (d. h. dem heutigen Bahnhofareal) statt, während der Unterricht vielleicht wie im 17. Jahrhundert im Werkhof erfolgte²¹⁾. Auch ein Fechtmeister Epting von Stuttgart erhielt sechs Jahre später die Bewilligung zu einem „Fechtspiel“. Nach diesem Zeitpunkt verlautet nichts mehr von der Abhaltung einer öffentlichen Fechtschule in unserer Stadt, wenn auch immer noch fremde Fechtmeister die Konzession für die Ausübung ihrer Lehrtätigkeit für kürzere oder längere Zeit erhielten. Es geht daraus hervor, daß der Geschmack des Publikums sich geändert hatte, nachdem die Fechtkunst im 16. und 17. Jahrhundert ihre Blütezeit erlebt hatte als Waffenübung der Handwerker, und viele dieser Leute bei Niedergang des Handwerkes als berufsmäßige Fechter von einem Ort zum andern zogen²²⁾.

Eine Veranstaltung, die auf den ersten Blick nicht den Eindruck einer Vergnügung macht, diesen Charakter in unserer Zeitepoche aber doch zum größten Teil trägt, ist der Wanderarzt. Herumreisende Aerzte, auch Marktschreier genannt, kamen häufig nach Zürich, und der Rat war in der Konzessions-

²⁰⁾ Staatsarchiv Zürich, A 92,5.

²¹⁾ Ratsmanual 1699, 12. Juli.

²²⁾ Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Band X, S. 94.

erteilung bis zur Mitte des Jahrhunderts nicht knauserig. Doch zeigen auch die Ratserkenntnisse, daß es sich bei diesen Personen vielfach noch um andere Dinge handelte als nur um die Medizin. Am 4. September 1702 behandelte der Rat die bessere Beobachtung des Bettages und beschloß dabei in erster Linie, daß „kein Schreyer oder frömder Arzt an den Frei- und Samstagen nach dem hl. Bettag erlaubt sein solle, auf dem Theatro noch sonsten einich Possenwerk oder Comödien, was immer sein möchte, zu treiben, sondern allein ehrbar und bescheidenlich seine Arzneyen und Wahren verkaufen zu mögen“, und 1716 erfolgt eine ähnliche Verordnung. Die Wanderärzte; worunter besonders ein türkischer Arzt, Camillo Mari, sich der besondern Begünstigung des Rates zu erfreuen schien, erhalten sehr oft die Bewilligung zum Verkauf ihrer Heilmittel nur unter der Bedingung, daß sie „mit Spielen der Comödien auf dem Theatro alle Bescheidenheit beobachteten“, oder überhaupt „auf die Aufrichtung eines Theatrum und die Komödien verzichteten, noch andere ärgerliche Unfugen ausübten“. 1763 beschloß dann der Rat, den Marktschreibern, worunter wohl die geringste Sorte der Wanderärzte zu verstehen ist, in Zukunft keinen Aufenthalt in der hiesigen Stadt mehr zu gewähren. Vollends Aufschluß erhalten wir aber über das Wesen dieser Leute durch eine Anzeige in den Donnerstags-Nachrichten vom 19. Juni 1732, worin der kaiserl. und königl. privilegierte Operator Joh. Christ. Häber von Mannheim auf den Markt seine Ankunft anzeigt mit einem starken Gefolge „von etlich und dreißig Personen, 9 Pferden, einem Kamel und andern Sachen mehr. Seine Bedienten würden auch den jungen Leuten mit anständigen Freudenpielen meistens alle Abende, Mittwoch und Samstags ausgenommen, aufwarten“. Die wandernden Aerzte errichteten ein Podium mit Zeltdach, ganz gleich wie unsere heutigen Jahrmarktsbuden, von dem herab sie ihre Heilmittel anpriesen und wo sie auch etwa, um das Publikum anzulocken, mit ihren Bedienten kleine Komödien aufführten, die oft schließlich zur Hauptsache wurden²³⁾. Schon die Behandlung armer Kranker auf dem Markte, während die vermöglichern Leute in das Logis des Arztes kamen, war ja für die Schaulust der Menge bestimmt²⁴⁾. Der erwähnte Dr. Häber ist wohl

²³⁾ Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. X, S. 110.

²⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, A 92,5, Supplikation Daniel Henrichs, März 1702.

identisch mit J. Ch. Hüber, einem der berühmtesten Aerzte der Zeit, die auch den Dr. Eisenbart hervorgebracht hat. Von Hüber weiß eine Memminger Chronik 1724 zu berichten, daß er mit fünf Kutschen, worunter zwei sehr prächtigen, 50 Personen, darunter Frauen und Kinder, eine Zwergin, zwei Heiducken, zwei Trompeter und verschiedene gute Musiker, die sich auf Waldhörnern sehr wohl hören ließen, in ihrer Stadt angekommen sei²⁵⁾. Man kann also nicht behaupten, daß es in jener Zeit nichts zu sehen gab. Die Komödien oder Freuden-spiele für junge Leute, wie es in der Annonce heißt, die diese Leute aufführen ließen, waren oft nicht besonders zartfühlend und zur Förderung des Anstandes geeignet.

Noch seien erwähnt als Sehenswürdigkeiten und Vergnügen, die in Zürich ein größeres oder kleineres Publikum anlockten: Riesen und Zwerge, Hand- und Fußlose, Wachsfiguren, Musikanten, chinesische Schattenspiele usw. usw.

II.

Die erste Schauspieltruppe, die in unserer Stadt im 18. Jahrhundert sich produzierte, war die Truppe des Johann Ferdinand Beck, sächsischen Hofschauspielers, der am 10. Juni 1730 nach den Ratsmanualen die Erlaubnis erhielt, während „dem bevorstehenden Markt seine Comödien mit lebendigen Aktoribus“ auszuführen. Die Eintrittspreise wurden auf 8 Schilling für Erwachsene und 4 Schilling für Minderjährige bestimmt. Nach dem Konzessionsgesuch trat Beck vorher in Bern, Luzern, Solothurn und Basel auf. In Bern fand das Publikum solchen Gefallen an ihm, daß er nach seinem Zürcher Gastspiel dorthin zurückkehren konnte²⁶⁾. Nach dem Gesuch wurde Molière gespielt²⁷⁾, dessen Stücke in Uebersetzung das auf sogenannte Haupt- und Staatsaktionen und öde Hanswurstereien angewiesene deutsche Theater des beginnenden 18. Jahrhunderts begierig aufnahm²⁸⁾. Es wird sich wohl vorwiegend um die Stücke L'avare und Tartuffe gehandelt haben. Zum erstenmal machte also unsere Bevölkerung in diesem

²⁵⁾ Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. X, S. 108.

²⁶⁾ A. Streit, Geschichte des bernischen Bühnenwesens, Bd. 1, S. 160.

²⁷⁾ Staatsarchiv Zürich, A 92,5.

²⁸⁾ R. Pröbß, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Deutschland, Bd. I, S. 287.

Jahre die Bekanntschaft des unsterblichen Mr. Harpagon, sowie des armen, geprellten Orgon im Tartuffe.

Die ältern Kirchen- und Schuldiener hatten folgende Eingabe an den Rat gerichtet²⁹⁾:

„Gnädiger Herr Burger Meister!

Hochgeachte, woledle, gestrenge, veste und weise besonders Gnädige Liebe Herren und Obere!

Unsere in Gott ruhende Majores haben Euer Ans. Gnädigen Herren in Gott seligen Stands Vorfahren das Erlauben denen Comödien mit unwidertraiblichen Gründen jedesmahl ehrerbietig erlaidet, und selbige mit guter Frucht in Demuth gebätten, daß sie die Erlaubung sothaner Schauspielen Ihrem Hohen und Hochgeehrten Stand, da sie auf dem Rahtshaus die Person Gottes präsentieren, nicht zu laid thun wolten, darfür haltende, sie leben zu Zürich in einer Reformierten Stadt welche Gott auf einen hohen Berg gesezet und auf die deshalb stehts von ferne und nähe, viler verfolgter und mordschreyender Religions-Verwandter Augen gerichtet seyen.

Ew. Gnad. und Weysheit Ihr U. Hochgeehrte Gnädig Herren und Obere geruhen auch heutigem Ehrenwerten Ministerio väterlich zu guth zu halten, wann es aus aufrichtigem Syfer für Gottes, der Kirch, und der lieben Obrigkeit Ehre, ehrerbietig vorstellt, daß die Comödien durchaus nicht guth seyen, man mag selbige theologice oder moraliter, oder politice et civiliter, oder auch oeconomice betrachten, zu mahlen in den Schriften weder des alten noch des neuen Testaments, welche doch die einige Regel des Glaubens, des Lebens und auch der erlaubten Freuden der Christen ist, weder die Comödianten von Gott geboten, noch ihnen und ihren Zuschauern einige Verheißung der Gnaden geschehen, oder daß die Comödien als ein Mittelding den Menschen freigestellt, oder auch ein enig Exempel, daß sie von Gläubigen jemals gebraucht worden anzutreffen, viel mehr haben die alten Theologi dieselbigen pompas diaboli, et rerum publicarum pectes tituliert und das um so mehr, weilen sie ein Zunder und Anlaß sind zu aller s. v. Leichtfertigkeit, Hurey, Ehbruch, Müßigang, Kleiderpracht, Prassen und Schlemmen, dergleichen schwere

²⁹⁾ Staatsarchiv Zürich, E I 5,2.

Lasten unsere Stat und Land leider ohne dem nur zu hart treiben.

Dazu sind die Comödien als eine heidnische Invention einer hohen Obrigkeit disreputirlich umb so mehr, die weil sie in einem Oberkeitlichen Haus gehalten werden, noch mehr aber präjudicirlich dem wiederholt verlesenen, heilsamen und ernstlichen Mandat, über dessen bisherigen loblichen Manutenez eine ganze Ehrbarkeit herkölich erfreuet war, nicht weniger den Haushaltungen schädlich, deren Gelt bey disen sonst geltlosen Zeithen davon getragen, und deren ein Theil Kinder bei so bewandten Sachen sehen müssen, wo sie so viel Gelts erfinden, daß sie in allweg mitmachen können, da auch dergleichen Comödiantengelt, wan mann schon $\frac{1}{3}$ ins heilige Almosen nehmen wolt, sich so wenig zu diesem Guth des heil. Geistes schicket, als einest s. v. Hurenlohn und Hundgelt ins Heiligthumb.

Bitte wir also Euch Unf. Gnädige Liebe Herren und Vätter flehentlichst und in aller Demuth, sothane ärgerliche u. der ehrbaren Burgerschaft Seufzen abpressende Comödien u. Comödianten, als welche mehr nach dem unsaubern Geist der Welt als dem reinen Geist Gottes riechen, abzuschaffen, und sich nicht dazu zu verstehen, wann man schon sagen wolt, man werde nicht den Hans Wurst, sonder heil. Historien spilen, dabey etwas zu lehren seye: angesehen die heil. Schrift nit gegeben ist, daß sie in Comödien und Schauspielen präsentiert, sondern (nicht aber durch Comödianten, sondern legitime vocierte Lehrer) dem Volk fürgetragen, ausgelegt und in den Kirchen eingepflanzt werde, da hingegen traurige Exempel zeigen, daß auf Comödien und Schauspiel verpichte Leuthe nur einen größeren Lust des ad pompam externam componirten Pöpstlichen Götzendienst mehr als zur mannlichen Religion und Gottesdienst im Herzen bekommen, auch durch solchen schandlichen Mißbrauch der heil. Schrift noch nie kein Sünder zu Gott bekehret, aber wol in Christenthumb erlaumat, und in Sinnen vereitlet worden. Gott wende dann dergleichen von unserm lieben Vatterland ab, und gebe Euch unsern Gnädigen Lieben Herren und Oberen, welche künftigen Sontag, giebtt Gott!, Gottes Heiligen Namens Ehre, der Kirchen Ehre, des Stands und Lands Ehre endlich und öffentlich beschweren werden, den Geist der Weisheit und des Verstands, des Rathes, der Erkenntnus und der

Furcht des Herren in segenvoller Maaß! Wir ander indes
bleiben mit allem tiefen Respekt

Ewer Gnad u. Weisheit

Eüwer unser Hochgeehrte Gnädige Herren u. Oberen
getreume Burger

Die ältere Kirchen u. Schuldiener Löbl.

Stadt Zürich, u. in ihrem namen

Act. den 13. Juny 1730. Antistes Neüscheler“.

Der Entscheid des Rates vom 13. Juni darüber lautete:
„Mn. Gn. HH. haben die von denen Aelteren Herren Kirchen
und Schuldieneren hiesiger Stadt wider das Comödienspielen
eingegebene Weisung wohlgefällig aufgenommen und aber in
Betrachtung der zu Abhebung aller darbey besorgenden Merger-
lichkeiten genommenen Präcautionen es bei der den 10. dies
ergangenen Erkenntnuß bewenden lassen“. Da bei der Ein-
gabe von 1717 anlässlich des Gastspiels des Seiltänzers Calla-
bron noch die Kirchendiener in ihrer Gesamtheit sich an den
Rat wandten, während es diesmal nur die Ältern waren, ist
man versucht anzunehmen, daß bei der jüngern Generation,
die ja teilweise von der starren Orthodoxie losgekommen und
zum Rationalismus übergegangen war, freiere Auffassungen
herrschten.

Von dem Schauspieler Beck bewahrt das Germanische
Museum in Nürnberg eine Art Reklamezettel auf, den die
Besucher seiner Vorstellungen zum Andenken erhielten³⁰⁾.
Darauf ist Beck im Hanswurst-Kostüm in voller Größe nach
Watteauscher Art vor einem aufgezogenen Vorhang mit da-
hinterliegender reicher Landschaft abgebildet. Der Inschrift
nach betätigte sich Beck auch als Zahnarzt, was bei Schauspiel-
direktoren häufig vorkam³¹⁾. Dann heißt es von der Heiterkeit,
die er beim Publikum auslöse. Es scheinen also die improvi-
sierten Spiele und die Hanswurststücke immer noch eine Rolle
gespielt zu haben, und die Zürcher werden wohl auch solche
zu Gesicht bekommen haben. Die Truppe bestand aus 13 Per-
sonen, was gar nicht so wenig ist, wie es uns heute vielleicht
dünkt, denn der berühmte Gottsched in Leipzig hatte ja ge-

³⁰⁾ Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. X, Beilage 3.

³¹⁾ Theatergeschichtliche Forschungen, Bd. 25, Das Rollensach im deut-
schen Theaterbetrieb des 18. Jahrhunderts, von B. Diebold, S. 41.

boten: „Der spielenden Personen können über ein Duzend nicht wohl geduldet werden“, weil eine größere Zahl die Zuschauer verwirre. Auch weit berühmtere Truppen als die Beck'sche zählten kaum viel mehr Mitglieder³²⁾.

1746 wurde der Schauspieldirektor Balthasar Karl Ruhn von Mannheim, ein Jahr darauf Franz Schuh von Berlin, der bekannteste Harlequin-Darsteller Norddeutschlands³³⁾, der „Tragedien und Comedien“ aufführen wollte, und 1750 „eine Bande Teutscher Comödianten“ abgewiesen. Erst 1752 sah man wieder Theater. Es war eine französische Truppe Baptiste Neveu, auch Jean Baptiste le Nepoeux genannt. Die Preise waren bedeutend höher als bei Beck, gestattet waren 12 Vorstellungen. Ausdrücklich wurde verboten, Tee oder Kaffee, Wein oder Tabak in das Komödienhaus zu bringen, da diese Dinge damals als sträflicher Luxus angesehen wurden und man durch ihren Verkauf die „Stimmung“ im Theater nicht noch heben wollte. Das Komödienhaus ist wohl der sogenannte Militärschopf bei der Bärenschanze (jetzt Schanzengraben-Bärengasse), in dem die Gesellschaft der Pörtler ihre Übungen hatte, denn für die sechs Jahre später auftretende Alckermann'sche Gesellschaft ist dieses Lokal verbürgt. Schon Beck hat vielleicht darin gespielt, da in der Eingabe des Antistes von einem obrigkeitlichen Gebäude als Ort der Darbietungen gesprochen wird. Die 10 Pfund, die Beck für Holz dem Bauamt zahlte, wären dann für die innere Umgestaltung des Gebäudes verwendet worden. Die Truppe Neveu wird wohl auch Molière gespielt haben, daneben aber vielleicht auch Stücke von Destouches und Regnard. Deutsche Schauspiele wurden in diesem Jahre auch noch angeboten, doch wies der Rat das Gesuch des Johann Michael Brenner von Wien dieses wie auch das folgende Jahr ab, sowie 1757 dasjenige des J. J. Brunian von Prag. Frühjahr 1758 erhielt dann die Truppe Alckermann die Bewilligung zu Vorstellungen während drei Wochen und auf erneutes Gesuch eine Verlängerung von zwei Wochen. Die Truppe des Konrad Alckermann von Königsberg war eine der bedeutendsten Deutschlands, und ihre Verdienste um das

³²⁾ Theatergeschichtliche Forschungen, Bd. 25, Das Rollenfach im deutschen Theaterbetrieb des 18. Jahrhunderts, von B. Diebold, S. 50, 51.

³³⁾ R. Pröbß, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Deutschland, Bd. I, S. 351.

deutsche Theater sind anerkannt. Adermann war durch den Siebenjährigen Krieg von Königsberg, wo er ein Schauspielhaus gebaut hatte, vertrieben worden, nachdem er vorher in Moskau gastiert hatte³⁴). Verärgert über die kriegerischen Ereignisse begab er sich auf die Wanderschaft, die ihn also auch bis in die Schweiz führte. Der Zürcher Rat stellte Adermann, als er nach 7 Wochen die Stadt verließ, auf sein Begehren am 1. Juli ein sehr gutes Zeugnis aus: Von Adermanns Gesellschaft sei „einerseits allerhand aus denen besten Deutschen, Französischen und Englischen Auctoribus hergenommene Trauer- und Lustspiele auf eine so geschickte und angenehme als ordentliche und unanstößige Weise zu der sämtlichen Zuschauern stethem und sattsamen Vergnügen vorgestellt als anderseits immerzu ein stiller, sittsamer und ganz unklagarer Wandel geführt worden“³⁵). Auch der bekannte J. J. Bodmer ermangelt nicht, die sehr guten Leistungen der Truppe bei der Aufführung der Iphigenie (wohl von Racine, in der Uebersetzung Gottscheds) in Winterthur zu erwähnen³⁶).

In unserer Stadt brachte Adermann, der im „Schwert“ logierte, sicher den „Kaufmann von London“ oder „Georg Barnwell“ von Lillo, eines jener damals auf gekommenen bürgerlichen Dramen, die bestimmt waren, die Harlekinade zu verdrängen, zur Aufführung. Das Stück bot in dem ewig moralisierenden und allzu edlen Helden Thorogoud die verkörperte Klassenmoral des anständigen Bürgers dieser Zeit. Nach der Anzeige einer Buchhandlung in den Donnerstags-Nachrichten wurden wahrscheinlich auch Werke von Destouches, Regnard, Molière, „Miß Sara Sampson“ von Lessing und Lustspiele von Gellert gegeben. Eröffnet wurde das Gastspiel mit einem Prolog oder Gelegenheitsstück, das von der Gattin Adermanns, Frau Schröder, gedichtet war. Wielands „Johanna Gray“ kam erst in Winterthur, wohin sich Adermann nachher wandte, auf die Bretter. Der 25jährige Dichter befand sich damals gerade in Zürich, und die Kunst der Truppe verlieh ihm die Anregung zur weitem Ausarbeitung des Stückes, das erst bis zum 2. Akt gediehen war³⁷). Nach Bodmers Brief an Schinz

³⁴) B. Lihmann, Friedrich Ludwig Schröder, 1. Buch, S. 50.

³⁵) Staatsarchiv Zürich, B V 133.

³⁶) Zentralbibliothek Zürich, Nachlaß J. J. Bodmer, Schachtel 17, Brief J. J. Bodmers an Schinz (3. August 1758).

³⁷) B. Lihmann, Fr. L. Schröder, 1. Buch, S. 157.

vom 3. August 1758³⁸⁾ hatte Wieland nach seiner Rückkehr von Winterthur wieder Reised Gedanken; es ziehe ihn nach Schaffhausen, „noch einmal die unvergleichliche Freude zu genießen, die ihm die Lady Gray durch die Aufführung der Frau Ackermannin machet“. Nach allgemeiner damaliger Theaterſitte werden auch in Zürich auf das Hauptſtück des Abends gewöhnlich noch ein an die alte Stegreiſskomödie erinnerndes Nachſpiel und ein Ballett gefolgt ſein. Sogar Molière ſchrieb ja ausdrücklich für ſeinen „Eingebildeten Kranken“ ein Nachſpiel und Ballett vor. Die Ballette haben wir uns weniger nach Art der heutigen vorzuſtellen, denn als Pantomimen mit Muſikbegleitung. Die religiös-moraliftiſche Oppoſition äußerte ſich zwar wieder, indem Antiftes Wirz am Großmünſter nicht laſſen konnte, gegen die Verſchwendungſucht der Generation, die jezt noch durch die Geſtattung eines Theaters gefördert werde, auf der Kanzel zu wettern³⁹⁾, doch waren die Vorurteile bedeutend geſchwunden, indem auch Geiſtliche die Vorſtellungen beſuchten und die Tanzkräfte der Geſellſchaft in gute Häuser zum Unterricht zugelassen wurden. Von den Mitgliedern der Truppe, die — das Orcheſter inbegriffen — in der Schweiz 38 Perſonen zählte, war beſonders der Prinzipal Ackermann eine vorzügliche ſchaufpielerische Kraft. Er ſpielte auch Heldenrollen, doch lagen ihm vor allem die komiſchen Charaktere, wie ſie Holbergs und Molières Stücke aufwies. Von imponierender und wohlgebildeter Geſtalt, ſcheute er noch in reifen Mannesjahren die gewagteſten Ballettſprünge der Zeit durch den Spiegel (aus Silberpapier) und durch das Fenſter nicht. Seine Gattin Sophie galt als eine der beſten Darſtellerinnen Deutschlands. Ihre Heldinnen und Liebhaberinnen zeigten die oft gerühmten Vorzüge ihres Spiels: ſchöne Figur, edle Würde, guten Vortrag, charakteriſtiſche Geſtikulation. Das Paar hatte nur einen Fehler, daß es allzulange in Rollen auftrat, die jugendlichere Vertreter erforderten. Weitere Mitglieder waren Schröter und Frau, das Ehepaar Antuſch, Krohn und Wolfram. Erſt ſpäter ſtießen zu Ackermann ſein genialer Stieffohn Friedrich Ludwig Schröder, Karolina Schulz, der Schwarm des

³⁸⁾ Zentralbibliothek Zürich, Nachlaß J. J. Bodmer, Schachtel 17, Brief J. J. Bodmers an Schinz (3. Auguſt 1758).

³⁹⁾ „Ein Theaterfeind im alten Zürich“, NZS, 26. Auguſt 1932.

jungen Goethe in Leipzig, und Konrad Ekhof, der als der erste tragische Darsteller Deutschlands galt⁴⁰).

Hören wir noch den Bericht eines Zeitgenossen über den Erfolg der Truppe in Zürich. Im Jahre 1797 hielt alt Fraumünsteramtman J. H. Heidegger (1738—1823) in der überwiegend aus Damen bestehenden Lesegesellschaft im Bunfthaus zur Zimmerleuten einen Vortrag über „Die Geschichte des zürcherischen Luxus“⁴¹). In Verfolg des in den vierziger Jahren beginnenden Aufschwungs des Handels und der Industrie kommt er auch auf das Gastspiel Ackermann zu sprechen. „Bei dieser anscheinenden Glückssonne ekelte vielen tongebenden Familien ob der alten stillen Lebensart und so auch einer Anzahl der Väter des Staats. Das von Kriegslast gedrückte Deutschland mußte viele Schauspielhäuser verschließen, und damit gab es brotloser und wandernder Schauspielergesellschaften mehrere. Eine davon, die Ackermann'sche, wandte sich nach Zürich und erhielt die Bewilligung, eine Bühne aufzuschlagen, die denn das hiesige Publikum so belustigte, daß sich die Leute täglich eindrängten und der Zulauf so stark war, daß die Herrn und Damen schon um zwei Uhr sich da einfanden und geduldig ausharrten, bis um fünf Uhr der Vorhang stieg und etwas zu sehen war.

Dieses Gedränge mußte natürlich auch Insubordination der Stände bringen. Da jeder seine Einlage bezahlte, so behauptete auch jeder seinen Platz, und so mußten die Klügern weichen. Man sah daher manchen von senatorischer Würde auf dem Theater stehen, der dann nicht alles in seinem Glanze, sondern oft die Prinzessinnen im größten Négligé zu sehen bekam.

Diese Volksbelustiger fanden in vielen angesehenen Häusern so gute Aufnahme, daß man durch Geschenke und Wohltaten wetteiferte, den Nachruhm der Liberalität zu erwerben, ja es gedieh so weit, daß beim Abschied von Zürich Ackermanns artige Schauspielerinnen mit den Zürcherinnen warme Tränen vergossen. Auch Wieland, der große und damals stoische Philosoph, schrieb dieser Schauspielergesellschaft zu lieb seine Lady

⁴⁰) B. Litzmann, Fr. L. Schröder, 1. Buch, S. 14, 55—79, 210.

⁴¹) Zentralbibliothek Zürich, Msfr. S 716. Vgl. auch „Heidegger, Ueber den zürcherischen Luxus“, herausgegeben von Dr. L. Weiß.

Johanna Gray und ward beim Abschied zu tiefer Trauer gebracht.

Wir hatten also Comedie zu Zürich aus Hochgefühl des ansteigenden Wohlstandes, zu der Zeit, wo ein großer Teil Deutschlands über Verwüstungen des Krieges trauerte, und zur Zeit da unser Regiment vor den Feind kam, und von den Hannoveranern so zusammengehauen worden, daß beinahe alle Offiziere Wunden davon trugen⁴²⁾. Diese Trauerbotschaft mußten die Väter, die Mütter und Geschwister eben in der Comedie vernehmen und mit heißen Tränen und beklemmtem Herzen nach Hause kehren.

Aus dieser Belustigung entstand einige Wochen lang ein neuer Ausgabetitel. Standespersonen zahlten für den Platz zehn Bazen⁴³⁾, und oft gingen aus einem Hause Vater, Mutter und Kinder; also mußte der Hausvater oftmals einen Neuenthaler hergeben und da diese neue Moralschule so allgemein gefiel und die Leute behaupteten, man könne sich da so gut wie in einer Predigt erbauen, so lief man so viel als es der Beutel gestattete. Nun waren doch viele jungen Eheleute, die noch von demjenigen leben mußten, was ihnen die Eltern gaben, oder geben konnten. Auch diese griffen sich an und verkaufte manches Pärchen den Hochzeitschmuck, Silbergeschmeide und anderes, um auch Freude zu haben und sich erbauen und belehren lassen zu können wie andere.

Wohlmeinend wollten zwar die Väter des Staats verhüten, daß bei diesem Comödiegehen dem Besuche des Gottesdienstes nichts abgehe und daß die Prediger nicht Anlaß zu lauten Klagen und Strafpredigten bekommen, so mußte am Sonntag, Mittwoch und Sonnabend die Bühne verschlossen bleiben. Aber die Fürsorge war fruchtlos. Denn an den Schauspieltagen wurden Gesellschaften und freundschaftliche Abendbesuche unterbrochen. Die Herren mußten ihr Spiel und ihre Trinkgelage vermissen und doch wollte niemand des gesellschaftlichen Lebens weniger. Daher wurden die Abend-

⁴²⁾ Der Verfasser hat jedenfalls die Schlacht bei Krefeld (23. Juni 1758) im Auge, wo die französische Armee Clermonts, zu der auch das Regiment Lochmann gehörte, von den englisch-hannoveranischen Truppen Ferdinands von Braunschweig geschlagen wurde. (M. May, *Histoire militaire de la Suisse*, Bd. V, S. 484.)

⁴³⁾ Das Ratsmanual (26. April 1758) gibt als Preis der besten Plätze 24 Schilling an, der übrigen 12 Schilling.

gebetstage dazu genommen und blieben die Kirchen leer, nur wenige und nur die niedrige Volksklasse besuchten sie.“

Nach diesen Ausführungen war das Gastspiel der Truppe Ackermann in Zürich ein gesellschaftliches Ereignis ersten Ranges, von dem man noch lange nachher sprach und das auch, wie Heidegger weiter berichtet, den Anstoß zur vermehrten Pflege der feinem Geselligkeit und vor allem belletristischer Lektüre gegeben hat. Die Schäferromane kamen in Mode und veranlaßten die komischsten Auswüchse in unserm sonst so nüchternen Zürich. —

Nachdem man die Darbietungen einer solchen Truppe genossen hatte, konnte man nach der Ansicht des Rates einige Jahre wieder das Theater entbehren. So wurden 1762 ein ungenannter Komödiant und Johann Gottfried Uhlus, fürstlich Sulzbachscher Hofkomödiant, die mit ihren Truppen herkommen wollten, ebenso Sixt Naumann von Straßburg (musikalische Operetten) abgewiesen. 1765 erhielt dann Felix Berner mit seiner Kindertruppe die Bewilligung. Die Kindertruppen und ihre Beliebtheit sind auch ein Charakteristikum des 18. Jahrhunderts. Einzelne Prinzipale, die Konkurs gemacht hatten, traten zuerst wohl mit ihren eigenen Kindern auf, und als dies Erfolg hatte, wurden selbständige Kindertruppen gegründet. Die berühmteste war diejenige des Felix Berner von Wien, die 1761 als „Bernerische Gesellschaft junger Schauspieler“ gegründet wurde. Sie durchzog bis zum Ausbruch der französischen Revolution die Länder, und es erschien über sie 1782 ein eigentliches Werk: „Nachrichten von der Berner'schen jungen Schauspielergesellschaft“⁴⁴). Das Unternehmen wird darin auch ein patriotisches genannt, und Berner mehr humanitäre als kaufmännische Absichten zugeschrieben, indem er dadurch besonders gute Schauspieler erziehen wollte, was ihm aber nicht gelang. Die Truppe (46 Kinder, Knaben und Mädchen) spielte alles, Tragödien, Lustspiele, Opern, Ballette, und das Repertoire war größer als bei irgendeinem andern Theaterunternehmen. Besonders die Ballette fanden Beifall. Wenn — was wahrscheinlich ist — die „Wienerischen Schauspieler“, von denen der Literatur- und Theaterfreund alt Kunstmeister J. Bürkli (1745—1804) in einer Vorlesung in der schon ge-

⁴⁴) H. Streit, Geschichte des bernischen Bühnenwesens, Bd. I, S. 179.

nannten Lesegesellschaft spricht, identisch sind mit den Bernerischen Kindern, so gaben diese u. a. in unserer Stadt auch Lessings Mina von Barnhelm (wobei sie den Ricaut de la Marlinière wegließen, wohl weil sie nicht genügend Französisch konnten), sowie die Charakterkomödie „Die Brüder“ von Romanus⁴⁵⁾. Die Zentralbibliothek Zürich besitzt ein gedrucktes Abschiedsgedicht, das den Titel trägt: „Unterthäniges Valet von der Bernerischen kleinen Colombina und Bernardon“ und das wahrscheinlich von einem Gastspiel der Bernerischen Gesellschaft her stammt. Am Schlusse der Vorstellungen pflegten ja die Truppen ieweils in einem eigentlichen Epilog sich zu verabschieden. Ein zierliches Rokokopärchen in einer Gartenhalle ist darauf abgebildet, eine Jahreszahl findet sich nicht. Das Gedicht, das von einer kleinen Schauspielerin aufgesagt wurde, trägt den Stempel der empfindsamen Zeit:

„Da ist nun die Abschiedsstunde,
Vor der dies Herze lang gebebt.
Gleich einem bangen Seufzer schwebt
Das Lebewohl auf meinem Munde!
Ich muß — mein trauriges Geschick
Befiehlt es so — dich liebe Stadt verlassen! —
Schon glänzt der Schmerz in diesem nassen,
In diesem thränenvollen Blick. —
Ach, scheiden — von den Freunden scheiden!
Ist wie der Tod — das schwerste Leiden
Vor jede Seele von Gefühl! —
Hier finds nicht nachgeächte Schmerzen,
Hier ists ein Ausguß Dank-durchdrungner Herzen,
Hier ist, Natur — dein schönstes Spiel. —
Vergebt uns Freunde, wenn wir fehlten,
Und denkt, es könnte leicht geschehen,
Daß Spieler, die sich oft mit tausend Sorgen quälten,
Verwirrungen — ohn ihre Schuld begehn.
Ist eine Thrän' euch zugeflossen,
Bey Trauerspielen blut'gen Tod,
War euer Herz der Freude aufgeschlossen
Wenn es das Lustspiel euch gebot,
So ists für uns Ermunterung und Freude,
Denn Beyfall hebt des Künstlers Herz.
Er jagt den Gram von seiner Seite
Und mildert selbst des Abschieds Schmerz! —
Vergeßt uns nicht — ihr Gönner dieser Bühne
Ach hört, was hier ein zärtlich Mädchen spricht,

⁴⁵⁾ Zentralbibliothek Zürich, Msfr. S 717.

Mit vollem Ausdruck in der Miene:
Vergeßt uns nicht! vergeßt uns nicht!
O wenn der Abschied nur nicht wäre!
Wie ist dies Herz so voll! so voll!
Hier ist mein Dank! hier fließt die Zähre!
Hier ist mein banges — Lebet wohl!

Auch das folgende Jahr spielte die Truppe in Zürich, 1779 erhielt sie eine Absage und konnte erst 1780 wieder gastieren. Zwischen hinein hatte man noch 1777 die Rindertruppe Grimmer von Augsburg zugelassen, von der wir aber nur wissen, daß sie aus 6 Kindern bestand und auch Opern brachte, während 1769 die Truppe Johann Michael Leppert, die wohl identisch ist mit der auch in der deutschen Theatergeschichte bekannten Truppe des Johann Martin Leppert, die Toblersche Rindertruppe und die Truppe Körber und Winner, die auch aus Kindern bestand, 1779 nicht genehm waren. Auf das Gastspiel der Berner'schen Kinder von 1780 bezieht sich die Bittschrift von Theaterfeinden an den Bürgermeister Landolt, die im Zürcher Taschenbuch 1885 von F. O. Pestalozzi-Jung-⁴⁶⁾hans veröffentlicht wurde⁴⁶⁾. Ferner beschäftigte sich damit auch die Reformationstkammer, jenes Institut für genaue Aufrechterhaltung der verschiedenen Sittenmandate. Sie beschloß in ihrer Sitzung vom 18. September, den Schanzenherr Fries zu beauftragen, den Schlag im Platz beim Sihlkanal zu schließen, damit niemand unter dem Vorwand, vor die Stadt zu fahren, in die Komödie am Platz fahre⁴⁷⁾. Die Gesellschaft hatte also im Platz ihre Zelte aufgeschlagen. Das Rutschenfahren, das an und für sich schon gewissen Einschränkungen unterworfen war, war wie in andern Städten so auch in Zürich zum Theater verboten. 1782 und 1783 wollte die Toblersche Truppe wieder kommen, erhielt aber keine Bewilligung. Die Truppe des Andreas Illenberger von Rheinfelden klopfte mit nicht besserem Erfolge 1784 und 1785 an. Auch die bekannte Truppe Roberwein mußte 1786 einen Abschlagn entgegennehmen. Sie hatte eine Empfehlung des Fürsten von Fürstenberg eingeschickt, die diesem in den höflichsten Formen beant-

⁴⁶⁾ „Ehrforchtvolle Repräsentation einer Anzahl stiller Bürger des Freystaates Zürich betreffend das Vorhaben einer Bande Comödianten, bei unsern gnädigen Herren um die Erlaubnis eingekommen in Zürich Schauspiele aufzuführen zu dürfen.“

⁴⁷⁾ Staatsarchiv Zürich, B III 187.

wortet wurde. Vielleicht war es dieser Protektion zuzuschreiben, daß es ihr wenigstens 1788 gestattet war, im 1717 eingeweihten Musiksaal eine konzertmäßige Aufführung des „Il Re Theodoro“ von Paisiello zu geben⁴⁸⁾. Der letzte Gesuchsteller war ein Franzose, Mr. Desplaces von Paris, der in Bern den obern Ständen gut gefallen hatte, in Zürich aber 1787 abgewiesen wurde.

Damit sind die bei uns gastierenden und zurückgewiesenen Truppen aufgezählt. Im ganzen waren 26 Gastspiele, worunter 3 französische, angemeldet. Es fanden 7 statt, worunter 1 französisches, während in Bern im gleichen Zeitraum 27mal der Thespiskarren seine Wunder zeigen durfte. Auch Basel gewährte bedeutend mehr Truppen Herberge. Ein gewisser Ausgleich für Zürich kann darin gesehen werden, daß im nahen Baden schon zu dieser Zeit ein eigenes Komödienhaus bestand, das gar viele Truppen aufnahm und in den neunziger Jahren sogar einen eigenen Direktor besaß⁴⁹⁾. Dort stillten die Zürcher, wie aus zeitgenössischen Beugnissen hervorgeht, oftmals ihren Durst nach Kunst und Vergnügen, wenn in der Vaterstadt zu wenig Gelegenheit war.

⁴⁸⁾ Prof. Dr. M. Fehr, Die Berner'schen Kinder in Zürich, NZS 1926, Nr. 27.

⁴⁹⁾ B. Frider, Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden, S. 480—482. — Donnstagsblatt, 14. Aug. 1783, Anzeige einer in Baden stattfindenden Aufführung von Schillers „Räubern“.